



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Stahlerzeugung

vom 23.05.2022

Betreiber: BGH Edelstahl Siegen GmbH
Industriestraße 9
57076 Siegen

am Standort: BGH Edelstahl Siegen GmbH
Stumme-Loch-Weg 1
57072 Siegen

Die Firma BGH Edelstahl Siegen GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Stahl (Nr. 3.2.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.2 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 04.03.2022

Vor-Ort-Aufwand: 13,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 20 Personenstd.

Gesamtaufwand: 33,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung:

§ 52 b BImSchG

Genehmigungsbescheid vom 30.06.2014 AZ.: 900-53-0125/13/3.2.2.1-St

Genehmigungsbescheid vom 09.08.2011 AZ.: 900-53-53.0024/11/0302B1

Genehmigungsbescheid vom 08.03.2010 AZ.: 900-53.0069/08/0302B1

Ergebnis der Überwachung:

Ein **geringfügiger Mangel** im Bereich des Immissionsschutzes/Luftreinhaltung

Zwei **geringfügige Mängel** im Bereich AwSV (Umgang mit wasser-
gefährdenden Stoffen)

Die **Mängel** wurden im Nachgang der Inspektion durch den Betreiber **behoben** und sind somit als **abgestellt** anzusehen.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 01.04.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.